Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2013.002

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:	Tel.Nr.:	Datum:
Christian Jutzler	0761/201-4582	02.04.2013

Betreff:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Verkehrserhebung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	07.05.2013		X	X	
VV	**19.06.2013**	**X**			**X**

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) und zur Durchführung einer Verkehrserhebung mit dem Ziel einer Aktualisierung des verbandsinternen Finanzierungsschlüssels wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrserhebung 2013 in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umfang durchzuführen und den verbandsinternen Finanzierungsschlüssel entsprechend zu aktualisieren.**

3. **Die benötigten Gelder für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP), die Verkehrserhebung und die Aktualisierung des verbandsinternen Finanzierungsschlüssels sind der Rücklage zu entnehmen.**

Begründung

1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) in einem reduzierten, aber bedarfsgerechten Umfang für die Jahre 2014 - 2017 beauftragt (Drucksache ZRF-bA/VV 2012.006). Wie in der Drucksache seinerzeit ausführlich erläutert wurde, besteht noch immer keine abschließende Klarheit über die zukünftige Angebotsstruktur im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Solange aber diese Klarheit fehlt, ist auch eine vollständige Überplanung und ggf. Anpassung der Regionalbuslinien derzeit nicht sinnvoll.

Vor dem gleichen Hintergrund ist auch eine umfängliche Verkehrserhebung wie zuletzt im Jahr 2008 angesichts der damit verbundenen hohen Kosten derzeit sachlich nicht zu rechtfertigen.

Gemäß der Satzung des ZRF besteht jedoch die Notwendigkeit, die für den „Nutzerschlüssel“ relevanten Nutzerzahlen grundsätzlich alle 5 Jahre aufgrund einer entsprechend konzipierten Verkehrserhebung zu aktualisieren. Nach diesem Nutzerschlüssel werden die Umlagen der Verbandsmitglieder für Maßnahmen zur Umsetzung der Breisgau-S-Bahn 2020 (Infrastruktur und Verkehrsangebot) ermittelt.

Im Einvernehmen mit der RVF soll daher noch im Herbst dieses Jahres eine hinsichtlich Umfang und Erhebungsgenauigkeit auf die Ermittlung des Nutzerschlüssels begrenzte Verkehrserhebung durchgeführt werden.

2. Sachstand zur Fortschreibung des NVP

Wie bereits bei der Aufstellung und der ersten Fortschreibung des NVP wurde die inhaltliche Bearbeitung einschließlich der Begleitung des formalen Beteiligungsverfahrens an einen externen Gutachter vergeben. Vorgeschaltet war ein Preisanfrageverfahren bei insgesamt 5 geeigneten Gutachterbüros auf Grundlage einer von der ZRF-Verwaltung erarbeiteten Aufgabenstellung. Den Zuschlag erhielt nach Abschluss des Verfahrens eine Karlsruher Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Nahverkehrsberatung Südwest, Herrn Dietmar Maier und Frau Silvia Körntgen und dem freiem Berater Herrn Axel Kühn.

Mit den beauftragten Gutachtern wurde im Wesentlichen folgende inhaltliche Aufgabenstellung vereinbart, wobei die Notwendigkeit einer umfänglichen und aufwändigen Verkehrsanalyse als Grundlage für eine vollständige Überplanung der Regionalbuslinien aus den bereits dargelegten Gründen nicht gegeben ist:

- Feststellung, welche Maßnahmen des NVP 2004 - 2008 umgesetzt wurden.
- Ermittlung des Anpassungsbedarfs des NVP im Hinblick auf das aktuelle Linien- und Fahrplanangebot.

- Maßnahmenplanungen unter Berücksichtigung der erfolgten bzw. im Planungszeitraum anstehenden Projekte der Breisgau-S-Bahn 2020 (Wiederinbetriebnahme Müllheim-Mulhouse, Stadtbahn Zähringen, Münstertalbahn).

- Aktualisierung der Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs soweit angezeigt.

- Aussagen über das weitere Vorgehen, um eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Letzteres geht zurück auf das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG), welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist und vorschreibt, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

3. Weiteres Verfahren und Zeitplan zur Forschreibung

Zurzeit erarbeiten die Gutachter für das formale Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange einen ersten Entwurf des NVP 2014 - 2017. Es ist vorgesehen, diesen der Verbandsversammlung am 19.06.2013 in den Grundzügen vorzustellen.

Der Entwurf soll dann noch vor der Sommerpause an alle zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme versandt werden, um nach der Sommerpause die Stellungnahmen auswerten zu können.

Der bA wird dann in der Sitzung am 20.11.2013 über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens informiert und erhält eine vorläufige Endfassung zur Beratung. Sollte sich im Rahmen der Erörterung im bA noch Änderungsbedarf ergeben, wird dieser bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 11.12.2013 entsprechend umgesetzt.

4. Verkehrserhebung und Aktualisierung des verbandsinternen Finanzierungsschlüssels

Ursprünglich war geplant, im nächsten Jahr wieder eine umfassende Verkehrserhebung durchzuführen. ZRF und RVF sind sich aber einig, dass eine verbundweite, umfassende Zählung mit einem hohen statistischen Sicherheitsniveau analog zum Jahr 2008 angesichts der noch nicht abschließend geklärten Rahmenbedingungen für den Ausbau des S-Bahn-Angebotes derzeit nicht sinnvoll wäre. Zumal eine solche Erhebung mit einem ganz erheblichen Aufwand und hohen Kosten verbunden wäre.

Gemäß der Verbandssatzung besteht aber die Verpflichtung, den Nutzerschlüssel grundsätzlich alle fünf Jahre auf der Grundlage einer Erhebung zu aktualisieren. Im Einklang mit der Satzung und im Einvernehmen mit der RVF schlägt die ZRF-Verwaltung vor, noch in diesem Jahr eine Verkehrserhebung durchzuführen, dabei jedoch nur soweit Daten zu erheben, wie dies für die Aktualisierung des Nutzerschlüssels auch tatsächlich erforderlich ist.

Die Kosten für die Durchführung der Erhebung werden wie im Grundlagen- und Zuschussvertrag angelegt zu je 50 % von RVF und ZRF getragen.

5. Finanzierung

Die benötigten Gelder für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) und für die Verkehrserhebung als Grundlage für die Aktualisierung des verbandsinternen Finanzierungsschlüssels sind der Rücklage zu entnehmen.
Die Summe der erforderlichen, teilweise außerplanmäßigen Entnahme wird nach Prüfung aller Angebote für die Sitzung der Verbandsversammlung exakt beziffert werden.

Bearbeitet von
Christian Jutzler

-Verwaltung ZRF-